29: 4 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. November 2020

Sachverhalt:

Der Zweckverband erhielt mit dem Genehmigungsbescheid der Umlage für 2020 vom 31. August 2020 den Hinweis der Bezirksregierung, dass die bisher jeweils am Jahresende durchgeführten Spitzabrechnungen nicht den Regelungen des § 19 GkG NRW entsprechen.
Abweichungen der Planwerte von den Istwerten führen nach Ablauf des Haushaltsjahres zu Jahresüberschüssen bzw. -fehlbeträgen, die ausschließlich mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage verrechnet werden dürfen.

Der REK hat bisher eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.410.282,48 € und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 €.
Im Haushaltsjahr 2020 wird nach bisherigen Prognosen ein Jahresfehlbetrag von rd. 2.500 TEUR aufgrund des Einbruchs der Verwertungserlöse entstehen. Da die Rücklagen nicht in dieser Höhe zur Verfügung stehen, muss die Umlage der Haushaltssatzung geändert werden.
Die Änderung der in der Haushaltssatzung festgelegten Höhe der Verbandsumlage bedarf einer Nachtragssatzung gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 81 GO NRW und ist spätestens bis zum Abschuss des Haushaltsjahres zu beschließen.

Die Änderungen der Umlagebeträge betreffen nur Verbandmitglieder, die die PPK-Verwertung auf der REK übertragen haben.
Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Rhein Sieg-Kreis	1.229.800 €
Bundesstadt Bonn	826.400 €
Rhein-Lahn-Kreis	442.000 €
Summe Änderungen der Nachtragssatzung	**2.498.200 €**

Nach dem Beschluss der Nachtragssatzung erhalten die drei o. g. Verbandmitglieder einen Änderungsbescheid der Umlage für 2020.

29: 4 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV.NRW.S. 218b – berichtigt am 22. April 2020 GV.NRW.S. 303a), beschließt die Verbandsversammlung die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 22. November 2019.

Bonn, den 9. November 2020

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher

Anhang